



WIESBADEN PHANTOMS

AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING

Schutz- und Hygienekonzept Wiesbaden Phantoms

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-Cov2 Virus und der Krankheit Covid-19 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln während des Trainingsbetriebes unter Beachtung der 10 Leitlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Handlungsempfehlungen des American Football Verbandes Deutschland (AFVD) einzuhalten. Es gilt die aktuelle Coronavirus Schutzverordnung des Landes Hessen.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Christian Freund

Tel. / E-Mail: 0179-5043059 / christian.freund@wiesbaden-phantoms.de

Sowohl auf den zur Verfügung gestellten Sportanlagen wie auch in den Sporthallen gelten für das Training die folgenden Grundsätze:

- Wir stellen einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung (nicht während des Trainings).
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Trainingsbetrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Es sollten nur negativ getestet, geimpfte oder genesene Personen mit entsprechendem Nachweis am Training teilnehmen. Für den Wettkampfbetrieb gelten separate Regelungen.

Vorgabe nach hessischer Coronavirusschutzverordnung in der aktuellen

Fassung vom 06.11.21:

§ 20

Sportstätten

In Sportstätten ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. In gedeckten Sportstätten dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 anwesend sein. Für Zuschauer gilt § 16 Abs. 1 entsprechend.

Version	8.0	Datum	09.11.2021
Autor	C. Freund	Freigabe	10.11.2021



Juniors





WIESBADEN PHANTOMS

AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 Metern

- Der Trainingsbeginn zwischen den jeweiligen Gruppen ist zu versetzen.
- Bei einem Training dürfen nicht mehr als eine Person pro 10qm² Nutzfläche trainieren (Kraftraum).
- Bei Lafeinheiten ist der Mindestabstand hintereinander auf 5 Meter zu vergrößern. Ein nebeneinander und versetztes Laufen ist zu empfehlen.
- Es wird weitgehend auf Partnerübungen verzichtet.
- Alle sportlichen Rituale (Abklatschen, Umarmen etc.) sind zu unterlassen.
- Das Sportgelände ist auf direktem Weg nach Trainingsende zu verlassen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckungen bzw. Behelfsmaske auf dem Sportgelände wird empfohlen, sofern kein aktiver Trainingsbetrieb stattfindet.
- Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten und Ausrüstungen trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Sportgeräte nach der Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion desinfiziert werden.

3. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfälle und Dokumentation

- Vor erstmaliger Aufnahme des Trainingsbeginnes erfolgt die Abgabe einer Erklärung eines jeden Trainingsteilnehmers zur eigenen Gesundheit, Kontakt zu Covid19-Erkrankten und die Anerkennung dieses Schutz- und Hygienekonzept.
- Bei jeder Einheit erfolgt eine Dokumentation der Teilnehmer der Trainingsgruppe durch den anwesenden Trainerstab (digital über SpielerPlus oder Analog).
- Die Dokumentation der Trainingsgruppen wird für mindestens vier Wochen, längstens ein Jahr aufbewahrt und verbleibt beim „Ansprechpartner zum Infektionsschutz“ des Vereins.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur, erkältungsbedingtem Husten und Schnupfen, dürfen das Sportgelände nicht betreten.
- Sofern ein Verdachtsfall auftritt, sind sämtliche Trainingsteilnehmer, sowie der Trainerstab zu informieren
- Über das weitere Vorgehen und zum Beispiel ein Ausschluss vom Training für 14 Tage entscheidet der Hygienebeauftragte in Absprache mit dem zuständigen Cheftrainer.

Version	8.0	Datum	09.11.2021
Autor	C. Freund	Freigabe	10.11.2021



Juniors





WIESBADEN PHANTOMS

AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING

4. Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs

- Auf den Sportanlagen und in den Hallen obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen dem jeweiligen Verein. Eine Überprüfung kann jederzeit erfolgen. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht. Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.
- Am Eingang der nicht vereinseigenen Sportanlagen und in Toiletten müssen die Hinweise, wie Abstand-, Hygiene-, und Verhaltensregeln als wetterfester Aushang, gut sichtbar angebracht werden. Die Anbringung hat der Eigentümer der Sportanlage oder ein Beauftragter zu veranlassen. Die Kontrollen erfolgen stichprobenartig und unangekündigt.

5. Ablauf eines Trainings auf den Sportanlagen

- Gründliches Händewaschen und Desinfizieren der Hände beim Betreten der Sportanlage, sowie nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Das Fiebermessen bei Jugendmannschaften wird empfohlen.
- Das Sportgelände wird nur einzeln oder als Gruppe mit Abstand betreten. Zuschauer sind im Rahmen der Verordnung gestattet, die Kontaktdaten der Zuschauer und die Aufenthaltsdauer sind zu erfassen.
- Das Training findet auf den ausgewiesenen Trainingsfeldern in/mit den zugewiesenen Gruppen statt. Sollte ein Wechsel eines Feldes erfolgen, dann erfolgt dieser für die gesamte Gruppe.
- Training mit Kontakt ist möglich. Um eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden, bleiben die Trainingsgruppen während der Trainingseinheit bestehen. Die Zusammensetzung der Gruppe wird dokumentiert.
- Nach Ende des Trainings wird das Gelände zügig verlassen.

6. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Gründliches Händewaschen und Desinfizieren beim Betreten der Sportanlage, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Soweit möglich das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlegen.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.
- Es sind nur eigene Getränkeflaschen zu benutzen.
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern, insbesondere auf nicht vereinseigenen Sportanlagen ist für ausreichend Seife und Handtrocknungsmöglichkeiten zu sorgen.

Version	8.0	Datum	09.11.2021
Autor	C. Freund	Freigabe	10.11.2021



Juniors





WIESBADEN PHANTOMS

AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING

- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Umkleibereichen und Duschen können mit Abstand und unter Einhaltung der Hygiene Regelungen wie Lüften und Abstand genutzt werden.
- Zum Training möglichst bereits in Sportkleidung kommen.
- Handschuhe sollten während des gesamten Trainings getragen werden.
- Regelmäßige gründliche Desinfektion des kompletten Trainingsmaterials während und nach dem Training/Spiel und bei Verunreinigungen während des Trainings oder Spiels (z.B. mit Hygieneputztüchern)

Version	8.0	Datum	09.11.2021
Autor	C. Freund	Freigabe	10.11.2021



Juniors

